



II-3447 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2  
Tel. (0222) 66 15/0  
DVR: 0000019

353.110/52-III/4/85

30. Juli 1985

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament  
1017 Wien

*1381/AB  
1985-08- - 1  
zu 1490 IJ*

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Ermacora und Kollegen haben am 1. Juli 1985 unter der Nr. 1490/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend EDV-Bericht gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- 1) Warum hat die Bundesregierung bis heute keinen EDV-Bericht vorgelegt?
- 2) Ist die Bundesregierung bereit, einen EDV-Bericht so rechtzeitig dem Nationalrat zuzuleiten, damit dieser bei der Vorbereitung der Novellierung des Datenschutzgesetzes den zuständigen parlamentarischen Gremien zur Information dienen kann?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Zu Frage 1:

Die Bundesregierung hat in der XV. Gesetzgebungsperiode einen Bericht über die Datenverarbeitung im Bundesbereich dem Nationalrat zugeleitet, der jedoch nicht mehr behandelt wurde. Seitens der Präsidialkonferenz wurde in der Folge die Anregung ausgesprochen, den ADV-Bericht in Hinkunft nur mehr einmal pro Gesetzgebungsperiode vorzulegen. Dieser Vorstellung der Präsidialkonferenz bezüglich der Häufigkeit des ADV-Berichtes wurde in einem Schriftwechsel zwischen dem Präsidenten des Nationalrates und Altbundeskanzler Dr. Kreisky vom Februar 1983 voll entsprochen. Die Bundesregierung hat daher in Aussicht genommen, dem Nationalrat jeweils in der Mitte einer Legislaturperiode einen ADV-Bericht zu übermitteln.

Mit Beschuß der Bundesregierung wurde zum Stichtag 1. Juli 1984 eine bundesweite ADV-Erhebung angeordnet. Die Vorarbeiten für diesen EDV-Bericht reichen daher an den Beginn des Jahres 1984 zurück.

- 2 -

Es wird festgestellt, daß die von den Abgeordnetenklubs nominierten Vertreter in dem beim Bundeskanzleramt eingerichteten Subkomitee von Anfang an informiert und mitbefaßt waren.

Zu Frage 2:

Wie bereits im Jahre 1984 von der Bundesregierung geplant, werden die Arbeiten am ADV-Bericht während des Sommers 1985 durchgeführt. Mit der Vorlage des Berichtes kann im Herbst 1985 gerechnet werden. Es war darüber hinaus von Anfang an vorgesehen, diesen ADV-Bericht sowohl dem Nationalrat als auch dem Bundesrat vorzulegen.

finanz